

NIEDERSCHRIFT

über die Stadtratssitzung am 27. März 2007

Beginn: 18.00 Uhr
Ende: 18.45 Uhr

Anwesend waren:

a) stimmberechtigte Mitglieder:

Baumann, Marita	Mandelartz, Alfred
Beckers, Rolf	Meirich, Thomas
Bockmühl, Gabriele	Menke, Wilfried
Burghardt, Jürgen	Mohr, Bruno
Burghardt, Uwe	Mohr, Christoph
Casielles, Juan Jose	Nohr, Jens
Esser, Gerd	Nüßer, Hans
Feldeisen, Willy	Pehle, Bernd
Fritsch, Dieter	Plum, Herbert
Geller, Herbert	Puhl, Mathias
Grotenrath, Petra	Reinartz, Ferdinand
Hummel, Dieter	Scheen, Wolfgang
Kick, Andreas	Schmidt, Kathi
Koch, Franz	Schmitz, Andreas
Koch, Franz-Josef ab TOP 3	Sommer, Dominic
Lankow, Wolfgang	Zantis, Jürgen ab TOP 4
Lindlau, Detlef	Zillgens, Bruno

Entschuldigt fehlten die Ratsmitglieder Norbert Dederichs, Franz-Josef Mürkens, Hendrik Schmitz und Christian Schöneborn.

b) von der Verwaltung:

Bürgermeister Dr. Linkens
I. und Techn. Beigeordneter Strauch
Dezernent Leuchter
StVR Schmitz
StVR Derichs
StAR Wetzel als Schriftführerin

Die Mitglieder des Stadtrates waren durch Einladung vom 20.03.2007 auf Dienstag, den 27.03.2007, 18.00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung in den Sitzungssaal des Rathauses Setterich, An der Burg 3, 52499 Baesweiler, einberufen worden.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht.

Bürgermeister Dr. Linkens stellte fest, dass der Rat nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig war.

T A G E S O R D N U N G :

A) Öffentliche Sitzung

1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates am 06.02.2007
2. Abfallentsorgung;
hier: Neufassung der Satzung vom 24.03.2006 über die Abfallentsorgung in der Stadt Baesweiler
3. Prüfung eines eigenen Jugendamtes für die Stadt Baesweiler;
hier: Regelmäßiger Sachstandsbericht der Verwaltung und Antrag der SPD-Fraktion vom 21.12.2006
4. Jahresrechnung der Stadt Baesweiler für das Haushaltsjahr 2006
5. Flächennutzungsplan, Änderung Nr. 52, Stadtteil Beggendorf
 1. Beschluss über die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen
 2. Beschluss zur erneuten Offenlegung gem. § 4 a (3) BauGB
6. Flächennutzungsplan, Änderung Nr. 54, Stadtteil Setterich
 1. Beschluss über die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen
 2. Beschluss des Entwurfes des Flächennutzungsplanes, Änderung Nr. 54, mit Erläuterungsbericht als Flächennutzungsplan, Änderung Nr. 54

7. Flächennutzungsplan, Änderung Nr. 49, Bereich Aldenhovener Straße/Lovericher Straße, Stadtteil Puffendorf
 1. Sachstandsbericht
 2. Beschluss zur Offenlegung gem. § 3 (2) BauGB und Beteiligung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB
8. Bebauungsplan Nr. 84 - Aldenhovener Straße/Lovericher Straße -, Stadtteil Puffendorf
 1. Sachstandsbericht
 2. Beschluss zur Offenlegung gem. § 3 (2) BauGB und Beteiligung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB
9. Bebauungsplan Nr. 3C - Gewerbegebiet westlich-, Änderung Nr. 2, Stadtteil Baesweiler
hier: Beschluss über die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen
10. Bebauungsplan Nr. 72 - Aachener Straße/Innenbereich -, Änderung Nr. 3, Stadtteil Baesweiler
 1. Beschluss über die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen
 2. Beschluss der Offenlegung gem. § 3 (2) BauGB und zur Beteiligung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB
11. Bebauungsplan Nr. 80 - Ederener Weg -, Änderung Nr. 1, Stadtteil Setterich
hier: Änderungsbeschluss mit Gebietsabgrenzung
12. Bestellung eines Vertreters der Stadt Baesweiler zur Wahrnehmung des Mitgliedschaftsrechts in der Musikschule Baesweiler
13. Mitteilungen der Verwaltung
14. Anfragen von Ratsmitgliedern
15. Fragestunde für Einwohner

B) Nicht öffentliche Sitzung

16. Genehmigung von Dringlichkeitsbeschlüssen:
 1. Verkauf einer stadteigenen Immobilie
 2. Ankauf eines Grundstückes

17. Übernahme einer Ausfallbürgschaft
18. Vergabe von Arbeiten im Rahmen des Hausmeistervertrages
 1. Vergabe des Auftrages für Verglasungsarbeiten
 2. Vergabe des Auftrages für Elektroarbeiten
 3. Vergabe des Auftrages für Heizungs- und Sanitäraufgaben
 4. Vergabe des Auftrages für Lüftungsarbeiten
 5. Vergabe des Auftrages für Blitzschutzarbeiten
 6. Vergabe des Auftrages für Dachdecker- und Dachabdichtungsarbeiten sowie Klempnerarbeiten
19. Auftrag zur Erweiterung der Straßenbeleuchtung in Baesweiler, Carl-Alexander-Park und Verbindung zur Carlstraße
20. Mitteilungen der Verwaltung
21. Anfragen von Ratsmitgliedern

A) Öffentliche Sitzung

1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates am 06.02.2007

Die Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates am 06.02.2007 wurde einstimmig angenommen.

**2. Abfallentsorgung;
hier : Neufassung der Satzung vom 24.03.2006 über die Abfallentsorgung in der Stadt Baesweiler**

Der Verkehrs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 06.03.2007 unter Tagesordnungspunkt 13 dem Stadtrat einstimmig vorgeschlagen, aufgrund von Gesetzesänderungen (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz) sowie Vorgaben des Zweckverbandes Entsorgungsregion West die Abfallentsorgungssatzung der Stadt Baesweiler neu zu fassen.

Der Vorlage für den Verkehrs- und Umweltausschuss war eine Synopse aus dem Positivkatalog zu § 4 Absatz 1 Nr. 1 der Satzung vom 24.03.2006 über die Abfallentsorgung in der Stadt Baesweiler, dem Positivkatalog zu § 3 Absatz 1 der Satzung über die Vermeidung, Verwertung sowie das Einsammeln und Befördern von Abfällen (Abfallsatzung) im Gebiet des Zweck-

verbandes RegioEntsorgung vom 12.12.2006 und dem Positivkatalog zu § 3 Absatz 1 der Abfallsatzung des Zweckverbandes Entsorgungsregion West vom 08.12.2006 beigefügt.

Die Neufassung der Satzung vom 24.03.2006 über die Abfallentsorgung in der Stadt Baesweiler mit dem Positivkatalog, der dem Inhalt des Positivkatalogs der Abfallsatzung des Zweckverbandes Entsorgungsregion West entspricht, ist der Originalniederschrift als Anlage 1 beigefügt.

Die Neufassung berücksichtigt im Wesentlichen Änderungen redaktioneller Art, die auf Änderungen des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes sowie der Neufassung der öffentlich rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Zweckverband Entsorgungsregion West und der Stadt über die Überlassung der Vermarktung von Altpapier basieren. Die Änderungen sind im Text der Satzung in Fettschrift und durch Unterstreichen hervorgehoben.

Die Änderung des Positivkatalogs bedarf der Zustimmung des Kreises Aachen als zuständiger Behörde. Die Zustimmung wurde mit Schreiben vom 26.02.2007 beantragt und am 23.03.2007 erteilt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

Der Rat der Stadt Baesweiler beschloss die Neufassung der Satzung über die Abfallentsorgung in der der Originalniederschrift als Anlage 1 beigefügten Form.

**3. Prüfung eines eigenen Jugendamtes für die Stadt Baesweiler;
hier: Regelmäßiger Sachstandsbericht der Verwaltung und Antrag der
SPD-Fraktion vom 21.12.2006**

Mit Beschluss vom 11.03.2003 hat der Stadtrat entschieden, von der Errichtung eines eigenen Jugendamtes vorläufig abzusehen und die Verwaltung beauftragt, nach Ablauf von drei weiteren Jahren die Ergebnisse einer Prüfung eines eigenen Jugendamtes erneut vorzulegen. Zusätzlich hat die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Baesweiler beantragt, in der Sitzung des Jugend- und Sozialausschusses am 27.02.2007 das Thema - Eigenes Jugendamt für Baesweiler - zu behandeln.

In der genannten Sitzung des Jugend- und Sozialausschusses wurde der diesbezügliche Sachstandsbericht der Verwaltung vorgelegt. In dieser Verwaltungsvorlage wurde ausführlich dargelegt, dass weder aus qualitativen noch aus finanziellen Gründen die Errichtung eines eigenen Jugendamtes für sinnvoll erachtet wird.

Aufgrund dessen hat der Ausschuss für Jugend und Soziales bei drei Gegenstimmen den Beschluss gefasst, dem Stadtrat zu empfehlen, wie im Beschlussvorschlag näher dargelegt zu entscheiden.

SPD-Fraktionsvorsitzender Pehle beantragte die Änderung des Beschlussvorschlages dahingehend, dass der Stadtrat beschließen möge, eine jährliche Prüfung und Berichterstattung vorzunehmen und anschließend eine Bewertung für oder gegen die Einrichtung eines eigenen Jugendamtes zu geben. Die in der Vorlage angegebenen Personalkosten für einen stellvertretenden Amtsleiter stellte er in Frage. Er erklärte, dass zwar nicht bestritten werde, dass seitens des derzeit zuständigen Kreises Aachen gute Arbeit vor Ort in Sachen Jugendarbeit geleistet werde. Er kritisierte aber, dass die Mehrheitsfraktion sich scheue, die politische Verantwortung für die Jugendarbeit zu übernehmen. Nach Meinung der SPD-Fraktion müsse die Jugendpolitik den gleichen Stellenwert haben wie etwa die Wirtschaftspolitik, für deren originäre Zuständigkeit bei der Stadt Baesweiler sich die Stadt Baesweiler immer wieder bei der StädteRegion eingesetzt habe. Ein eigenes Jugendamt sei nach Ansicht der SPD-Fraktion Anwalt der Kinder und Jugendlichen, die in der Stadt Baesweiler leben.

Die Errichtung eigener Jugendämter in den mittleren kreisangehörigen Gemeinden sei auch erklärtes Ziel der derzeitigen Landesregierung, die den Schwellenwert für die Einrichtung eines eigenen Jugendamtes von 25.000 auf 20.000 Einwohner gesenkt habe. Herr Pehle forderte die Mehrheitsfraktion auf, sich der politischen Verantwortung im Rat zu stellen, denn politische Verantwortung heiße "hinschauen und handeln" und nicht "wegschauen und handeln lassen".

CDU-Fraktionsvorsitzender Puhl kritisierte, dass die SPD-Fraktion in der Sitzung des Jugend- und Sozialausschusses, in der die Thematik behandelt wurde, kein Argument für eine Verbesserung der Jugendarbeit in Baesweiler vorgetragen habe. Durch die Einrichtung eines Jugendamtes vor Ort werde sich konkret nichts ändern. Vorrangig sei doch die Qualität der geleisteten Arbeit, die derzeit hervorragend sei. Eine jährliche Prüfung zur Einrichtung eines eigenen Jugendamtes lehnte er - auch unter dem Aspekt, dass die Verwaltung dadurch unnötig belastet werde - strikt ab.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Beckers verwies auf seine Stellungnahme im Jugend- und Sozialausschuss. Entscheidend sei ein gutes Konzept und die Qualität der geleisteten Arbeit. Beides sei nach einhelliger Meinung mit dem Jugendamt des Kreises Aachen gegeben. Er verwies auch auf Vorteile durch ein gemeinsames Jugendamt mit den Eifelkommunen durch Synergieeffekte beispielsweise im Pflege-Kinderbereich. Auch Expertenwissen könne besser genutzt werden.

Einfluss nehmen können die Baesweiler Politiker dagegen z.B. auf Einrichtungen wie das Jugendcafé. Dort sei zu prüfen, ob eine Erweiterung und damit Verbesserung des Angebotes möglich sei.

Eingehend auf die Personalkosten, die von Herrn Pehle in Frage gestellt wurden, erklärte Dezernent Leuchter, dass sich die Zusammensetzung der Kosten aus der Vorlage ergäben. Die Sach- und Overheadkosten wurden dem aktuellen KGSt-Bericht entnommen. Alle von Herrn Pehle aufgeworfenen Fragen wurden weitestgehend in der Vorlage der Verwaltung beantwortet. Darüber hinaus hätte in der letzten Sitzung des Jugend- und Sozialausschusses die Möglichkeit bestanden, weitere Fragen zu stellen. Auch in Zukunft sei der Jugend- und Sozialausschuss das richtige Forum, um alle Fragen betreffend die Kinder- und Jugendarbeit zu diskutieren.

Ratsmitglied Mandelartz kritisierte, dass seitens der Mehrheitsfraktion die übermäßige Belastung der Verwaltung durch einen jährlichen Bericht vorgetragen wurde. Jugendpolitik dürfe man nicht in Zeit berechnen. Er betonte außerdem nochmals, dass es der SPD darum gehe, die politische Verantwortung zu übernehmen. Kinder- und Jugendarbeit solle nicht im Kreistag, sondern im Rat der Stadt Baesweiler bestimmt werden.

Bürgermeister Dr. Linkens stellte fest, dass die Qualität der Arbeit des Kreises Aachen von niemanden in Frage gestellt werde. Die Übernahme eines eigenen Jugendamtes bringe keine Vorteile. Schon jetzt seien die Ansprechpartner des Kreises Aachen in allen Angelegenheiten mit regelmäßigen Sprechstunden vor Ort vertreten. Des Weiteren könnten sinnvolle Synergieeffekte durch den Zusammenschluss mit den Eifel-Kommunen erzielt werden. Die Spezialisierung der Mitarbeiter beim Kreis Aachen sei positiv.

Ratsmitglied Lindlau betonte nochmals, dass es der SPD-Fraktion darum gehe, politische Verantwortung zu übernehmen. Wichtige Entscheidungen würden beim Kreis gefällt, ohne dass die Politiker in Baesweiler Einfluss hierauf nehmen könnten. Dies mache den wesentlichen Unterschied zwischen einem Jugendamt beim Kreis Aachen und einem Jugendamt vor Ort aus.

Beschluss:

Der Stadtrat beschloss mit 26 Ja-Stimmen und 7 Nein-Stimmen, von der Errichtung eines eigenen Jugendamtes in der Stadt Baesweiler zumindest bis zum 31.12.2010 Abstand zu nehmen und die Verwaltung zu beauftragen, in der Mitte des Jahres 2010 die Ergebnisse der Prüfung eines eigenen Jugendamtes für die Stadt Baesweiler auf der Basis der neuen Erkenntnisse der Arbeit der StädteRegion vorzulegen.

4. Jahresrechnung der Stadt Baesweiler für das Haushaltsjahr 2006

Gemäß § 93 GO NW ist die Jahresrechnung innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres dem Stadtrat zuzuleiten.

Eine Ausfertigung der Jahresrechnung (mit Rechenschaftsbericht und sonstigen Anlagen, aber ohne umfangreiche EDV-Auflistungen aller Haushaltsstellen) erhalten alle Ratsmitglieder vor der Ratssitzung.

Die wesentlichsten Abschlussverbesserungen und -verschlechterungen sind in der Jahresrechnung aufgelistet.

Dies gilt auch für allgemeine Betrachtungen zur Entwicklung der Haushaltswirtschaft 2006, wesentliche Veränderungen zwischen Haushalts- und Anordnungssoll sowie Kassen- und Haushaltsreste und den Rechenschaftsbericht.

Bürgermeister Dr. Linkens verwies auf seine Erläuterungen zur Jahresrechnung in der Sitzung am 06.02.2007. Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2006 weise ein positives Ergebnis aus. Im Verwaltungshaushalt konnte ein Überschuss von 1,6 Millionen Euro erzielt werden, der dem Vermögenshaushalt zugeführt wurde. Die ursprünglich beabsichtigte Kreditaufnahme konnte dadurch reduziert werden. Ein Kredit bleibt notwendig für Projekte, die für das Land vorfinanziert werden müssen, wie beispielsweise Kreisverkehre und das Projekt Carl-Alexander-Park. Die Pro-Kopf-Verschuldung betrage unter 200 €. Besonders positiv sei, dass die Stadt Baesweiler 2006 höhere Einkommenssteueranteile in Höhe von 900.000 € und Gewerbesteuerereinnahmen in Höhe von 330.000 € erhalten habe.

Beschluss:

Der Stadtrat nahm die Jahresrechnung 2006 einstimmig zur Kenntnis und leitete sie zur umgehenden Durchführung des Prüfungsverfahrens gemäß §§ 101 ff. GO NW dem Rechnungsprüfungsausschuss zu, der sich des Rechnungsprüfungsamtes bedient.

- 5. Flächennutzungsplan, Änderung Nr. 52, Stadtteil Beggendorf**
- 1. Beschluss über die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen**
 - 2. Beschluss zur erneuten Offenlegung gem. § 4 a (3) BauGB**

Die hierzu gehörenden Pläne lagen bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

Fraktionsvorsitzender Beckers erklärte, dass seine Fraktion die Beschlussvorschläge der Verwaltung ablehnen werde. Zwar stimme man der Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Schaffung von neuen Baumöglichkeiten zu, die vom Landesbetrieb Straßenbau vorgegebenen Forderungen wolle man jedoch nicht erfüllen. Diese Forderungen bedeuteten unnötige Bürokratie und Flächenversiegelung sowie einen zu starken Eingriff in die Planungshoheit der Stadt.

I. und Techn. Beigeordneter Strauch erklärte, dass die Stadt für die Realisierung auf die Zustimmung des Landesbetriebes Straßenbau angewiesen sei, da man sich außerhalb geschlossener Ortschaften befinde. Der Kompromiss sei in Gesprächen mit dem Landesbetrieb Straßenbau erreicht worden. Soweit der Landesbetrieb Straßenbau seine Zustimmung verweigere, sei die Maßnahme gar nicht realisierbar.

1. Beschluss über die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen:

Zu dem Bauleitplan wurde in der Zeit vom 28.12.2006 bis 29.01.2007 einschließlich die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB durchgeführt.

Parallel hierzu erfolgte die Beteiligung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB.

Eine Stellungnahme wurde durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW wie folgt vorgebracht:

Das Plangebiet befindet sich angrenzend an die Landesstraße L 240 außerhalb der Ortsdurchfahrt Beggendorf.

Aus Gründen der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs wird empfohlen, nur eine gemeinsame Zufahrt zur L 240 einzurichten. Nach § 18/20 Straßen- und Wegegesetz NRW handelt es sich bei der Zufahrt um eine Sondernutzung.

Stellungnahme:

Die Forderung des Landesbetriebes Straßenbau NRW führt dazu, dass die erforderliche Verkehrsfläche im Flächennutzungsplan, Änderung Nr. 52, darzustellen ist. Die Erschließung sollte in Form einer Baulasterklärung der Eigentümer gesichert werden.

Durch diese Änderung wird es erforderlich, den Entwurf zur Änderung Nr. 52 des Flächennutzungsplanes zu überarbeiten und gem. § 4 a (3) BauGB erneut offen zu legen.

Hierbei kann die Einholung von Stellungnahmen auf die betroffene Öffentlichkeit, Behörden und Träger öffentlicher Belange beschränkt werden. Es kann bestimmt werden, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten Teilen abgegeben werden können.

Es wurde vorgeschlagen, den Entwurf entsprechend zu ergänzen und die Planung gem. § 4 a (3) erneut offen zu legen und die betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange erneut zu beteiligen.

Beschluss:

Auf Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses (Sitzung am 20.03.2007/Punkt 2 der Tagesordnung) beschloss der Stadtrat mit 33 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen:

Die gemäß Forderung des Landesbetriebes Straßenbau NRW erforderliche Erschließungsfläche ist im Entwurf zur Änderung Nr. 52 des Flächennutzungsplanes darzustellen.

2. Beschluss zur erneuten Offenlegung gem. § 4 a (3) BauGB

Auf Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses (Sitzung am 20.03.2007/Punkt 2 der Tagesordnung) beschloss der Stadtrat mit 33 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen:

Die geänderte Planung ist gem. § 4 a (3) BauGB erneut offen zu legen und die betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen. Es wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten Teilen zulässig sind.

6. Flächennutzungsplan, Änderung Nr. 54, Stadtteil Setterich

- 1. Beschluss über die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen**
 - 2. Beschluss des Entwurfes des Flächennutzungsplanes, Änderung Nr. 54, mit Erläuterungsbericht als Flächennutzungsplan, Änderung Nr. 54**
-

Die hierzu gehörenden Pläne lagen bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

1. Beschluss über die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen

Zu dem o. a. Bauleitplanverfahren wurde in der Zeit vom 16.02.2007 bis 16.03.2007 einschließlich die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB durchgeführt.

Das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege weist darauf hin, dass die für den Erweiterungsbau vorgesehene Fläche nördlich versetzt zu den alten Burggebäuden liegt. Bei Bodeneingriffen ist mit Resten älterer Vorgängerburgen und Anlagen, evtl. auch mit Gräbern, zu rechnen.

Es wird gefordert, dass die Ausführung des Vorhabens im Detail mit dem Amt für Bodendenkmalpflege abgestimmt wird und eine bauvorgehende archäologische Untersuchung erfolgt.

Stellungnahme:

Die Forderung des Amtes für Bodendenkmalschutz überfordert den Regelungsgehalt des Flächennutzungsplanes.

Im Rahmen des nachfolgenden Baugenehmigungsverfahrens ist eine entsprechende Auflage zu erteilen.

Zur frühzeitigen Unterrichtung des Bauträgers sollte in dem Flächennutzungsplan, Änderung Nr. 54, ein Hinweis auf die bodendenkmalpflegerischen Belange aufgenommen werden.

Beschluss:

Auf einstimmigen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses (Sitzung am 20.03.2007/Punkt 3 der Tagesordnung) beschloss der Stadtrat einstimmig:

In den Flächennutzungsplan, Änderung Nr. 54, wird ein Hinweis aufgenommen, dass im weiteren Baugenehmigungsverfahren die Bodendenkmalbelange zu beachten sind.

2. Beschluss des Entwurfes des Flächennutzungsplanes, Änderung Nr. 54, mit Erläuterungsbericht als Flächennutzungsplan, Änderung Nr. 54

Auf einstimmigen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses (Sitzung am 20.03.2007/Punkt 3 der Tagesordnung) beschloss der Stadtrat einstimmig:

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, Änderung Nr. 54, wird als Flächennutzungsplan, Änderung Nr. 54, beschlossen.

- 7. Flächennutzungsplan, Änderung Nr. 49, für den Bereich Aldenhovener Straße/Lovericher Straße, Stadtteil Puffendorf;**
- 1. Sachstandsbericht**
 - 2. Beschluss zur Offenlegung gem. § 3 (2) BauGB und Beteiligung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB**
-

Die hierzu gehörenden Pläne lagen bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

Fraktionsvorsitzender Beckers erläuterte, dass seine Fraktion in der Vergangenheit Bedenken gegen die Flächennutzungsplanänderung sowie die Änderung des Bebauungsplanes, die unter TOP 8 behandelt wird, geäußert habe. Diese Bedenken, dass auf Altlasten gebaut werde, seien jedoch durch Untersuchungen und inzwischen erteilte Auflagen weitestgehend ausgeräumt worden, sodass die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen sowohl der Flächennutzungsplanänderung als auch der Bebauungsplanänderung zustimmen werde.

1. Sachstandsbericht:

Zu dem o. a. Bauleitplan wurde im Januar 2006 die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) und die Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB durchgeführt.

Aufgrund der Forderungen des Staatlichen Umweltamtes und der Unteren Bodenschutzbehörde wurde es erforderlich, durch den Eigentümer der Altlastfläche (ehem. Schrott- und Verladeplatz) eine Sanierungsuntersuchung durchführen zu lassen.

In der Sitzung am 14.03.2006 (TOP 19) hat der Rat beschlossen, den Rechtsplan des Bauleitplanes zu erstellen und offen zu legen.

Die Sanierungsuntersuchung wurde im Jahr 2006 durch ein Fachbüro vorgenommen und die Ergebnisse im Januar und Februar 2007 mit dem Staatlichen Umweltamt und der Unteren Bodenschutzbehörde abgestimmt.

Seitens dieser Behörden werden im weiteren Verfahren keine weitergehenden Forderungen gestellt.

Nach Vorliegen der Ergebnisse der Sanierungsuntersuchung hat sich herausgestellt, dass die vorhandene Bahnrampe einschl. der Böschung wegen der Altlasten abgebaggert und entsorgt werden muss.

Aufgrund dieses Sachverhaltes hat sich für die Planung eine neue Situation ergeben, die zu einem in wesentlichen Teilen veränderten Entwurf führt.

Insoweit ist zu der geänderten Planung ein erneuter Offenlegungsbeschluss erforderlich.

2. Beschluss zur Offenlegung gem. § 3 (2) BauGB und Beteiligung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB

Auf einstimmigen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses (Sitzung am 20.03.2007/Punkt 4 der Tagesordnung) beschloss der Stadtrat einstimmig:

Der Entwurf zur Änderung Nr. 49 des Flächennutzungsplanes ist gem. § 3 (2) BauGB offen zu legen.

Die Behörden und Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 (2) BauGB zu beteiligen.

8. Bebauungsplan Nr. 84 - Aldenhovener Straße/Lovericher Straße -, Stadtteil Puffendorf;

1. Sachstandsbericht

2. Beschluss zur Offenlegung gem. § 3 (2) BauGB und Beteiligung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB

Die hierzu gehörenden Pläne lagen bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

1. Sachstandsbericht:

Zu dem o. a. Bauleitplan wurde im Januar 2006 die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) und die Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB durchgeführt.

Aufgrund der Forderungen des Staatlichen Umweltamtes und der Unteren Bodenschutzbehörde wurde es erforderlich, durch den Eigentümer der Altlastfläche (ehem. Schrott- und Verladeplatz) eine Sanierungsuntersuchung durchführen zu lassen.

In der Sitzung am 14.03.2006 (TOP 19) hat der Rat beschlossen, den Rechtsplan des Bauleitplanes zu erstellen und offen zu legen.

Die Sanierungsuntersuchung wurde im Jahr 2006 durch ein Fachbüro vorgenommen und die Ergebnisse im Januar und Februar 2007 mit dem Staatlichen Umweltamt und der Unteren Bodenschutzbehörde abgestimmt.

Seitens dieser Behörden werden im weiteren Verfahren keine weitergehenden Forderungen gestellt.

Nach Vorliegen der Ergebnisse der Sanierungsuntersuchung hat sich herausgestellt, dass die vorhandene Bahnrampe einschl. der Böschung wegen der Altlasten abgebaggert und entsorgt werden muss.

Aufgrund dieses Sachverhaltes hat sich für die Planung eine neue Situation ergeben, die zu einem in wesentlichen Teilen veränderten Entwurf führt.

Insoweit ist zu der geänderten Planung ein erneuter Offenlegungsbeschluss erforderlich.

2. Beschluss zur Offenlegung gem. § 3 (2) BauGB und Beteiligung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB

Auf einstimmigen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses (Sitzung am 20.03.2007/Punkt 5 der Tagesordnung) beschloss der Stadtrat einstimmig:

Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 84 - Aldenhovener Straße/Lovericher Straße - ist gem. § 3 (2) BauGB offen zu legen.

Die Behörden und Träger öffentlicher Belange sind gemäß 4 (2) BauGB zu beteiligen.

9. Bebauungsplan Nr. 3 C - Gewerbegebiet westlich -, Änderung Nr. 2, Stadtteil Baesweiler:

hier: Beschluss über die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen

Die hierzu gehörenden Pläne lagen bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

Zu dem o. a. Bauleitplan wurde in der Zeit vom 16.02.2007 bis 16.03.2007 einschließlich die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und die Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB durchgeführt.

Durch die EBV GmbH wurde vorgetragen, dass im Plangebiet die Ausbiss-

linie der geologischen Störung „Sandgewand“ vermutet wird.

Die vom EBV vermutete Lage der Störung weicht erheblich von der gem. Aussage des geologischen Dienstes NRW angegebenen Lage ab.

Beide Einschätzungen basieren auf Vermutungen und sind nicht durch Untersuchungen oder Gutachten belegt.

Aus diesem Grunde kann keine rechtssichere Abwägung erfolgen. Hierfür ist die Voraussetzung, dass die genaue Lage der Ausbisslinie geophysikalisch bzw. geologisch einwandfrei ermittelt wird, da dies auch für die spätere Durchführung der Planung von Belang ist.

Nach der Ermittlung und Festlegung der Ausbisslinie „Sandgewand“ wird das Verfahren weitergeführt.

Beschluss:

Der Stadtrat nahm die Information einstimmig zur Kenntnis.

10. Bebauungsplan Nr. 72 - Aachener Straße/Innenbereich -, Änderung Nr. 3, Stadtteil Baesweiler

- 1. Beschluss über die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen**
 - 2. Beschluss der Offenlegung gem. § 3 (2) BauGB und zur Beteiligung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB**
-

Die Ratsmitglieder Juan Jose Casielles und Christoph Mohr erklärten sich für befangen, begaben sich zu den Zuschauerplätzen und nahmen an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

- 1. Beschluss über die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen**
-

Zu dem o. a. Bauleitplan wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB in der Zeit vom 16.02.2007 bis 16.03.2007 einschließlich durchgeführt.

Parallel hierzu erfolgt die Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB.

Es wurde folgende Stellungnahme vorgebracht:

Bezirksregierung Köln, Dez. 53 (früher Staatliches Umweltamt):

Der geplante Betrieb wird als speditionsähnlicher Betrieb gem. Abstandserlass 1998, lfd.-Nr. 153, angesehen und eine Lärmschutzuntersuchung durch einen Sachverständigen gefordert.

Hierdurch soll die Nachbarverträglichkeit des Betriebes mit der angrenzenden Wohnnutzung nachgewiesen werden.

Stellungnahme:

Der planende Architekt wurde durch die Verwaltung zu Beginn der Planungsmaßnahme auf die Erforderlichkeit eines Lärmschutzgutachtens hingewiesen. Dieses wurde bisher augenscheinlich nicht erstellt.

Am Eingangstag des Schreibens der Bezirksregierung Köln hat die Verwaltung den planenden Architekten und den Betriebsinhaber aufgefordert, die Untersuchung umgehend vorzunehmen und mit der Bezirksregierung, Dez. 53, abzustimmen.

2. Beschluss der Offenlegung gem. § 3 (2) BauGB und zur Beteiligung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB

Auf einstimmigen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses (Sitzung am 20.03.2007/Punkt 7 der Tagesordnung) beschloss der Stadtrat einstimmig:

Der Stadtrat stellt fest, dass die Bedenken der Bezirksregierung Köln, Dez. 53, noch nicht gutachterlich ausgeräumt sind.

Der Stadtrat beschließt, den Bebauungsplan Nr. 72, Änderung Nr. 3, gem. § 3 (2) BauGB offen zu legen und gem. § 4 (2) die Behördenbeteiligung durchzuführen, **sobald** die Bedenken über ein Lärmschutzgutachten ausgeräumt sind.

**11. Bebauungsplan Nr. 80 - Ederener Weg -, Änderung Nr. 1, Stadtteil Sette-
rich:
hier: Änderungsbeschluss mit Gebietsabgrenzung**

Die hierzu gehörenden Pläne lagen bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

Fraktionsvorsitzender Beckers erklärte, dass seine Fraktion sich bei der Stimmabgabe enthalten werde. Als Begründung führte er an, dass die Bebauungsplanänderung Potential enthalte, das aber nicht genutzt werde.

Der Bebauungsplan sollte Möglichkeiten enthalten, effizient Solaranlagen zu errichten. Die Vorgaben des Bebauungsplanes seien aber derzeit so, dass nur unter erschwerten Bedingungen Solaranlagen errichtet werden könnten.

Im Eingangsbereich des Bebauungsplanes Nr. 80 - Ederener Weg - möchte ein Investor 14 Doppelhaushälften und 1 freistehendes Wohnhaus als so genannte Starterhäuser auf einer Fläche von ca. 4.000 qm errichten.

Die Wohnhäuser sollen in zweigeschossiger Bauweise mit einseitig geneigtem Pultdach errichtet werden.

Die benötigte Grundstücksfläche beträgt hierbei ca. 260 qm. Hierzu ist es erforderlich, den Bebauungsplan Nr. 80 und die textlichen Festsetzungen in einem Teilbereich zu ändern.

Beschluss:

Auf Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses (Sitzung am 20.03.2007/Punkt 8 der Tagesordnung) beschloss der Stadtrat mit 33 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen:

Der Bebauungsplan Nr. 80 - Ederener Weg - wird, vorbehaltlich der Vorlage eines entsprechenden Kaufvertrages mit dem Investor, in einem Teilbereich im Verfahren gemäß § 2 BauGB geändert.

Ziel und Zweck der Änderung ist die Zulässigkeit von zweigeschossigen Wohnhäusern mit einseitig geneigtem Pultdach.

12. Bestellung eines Vertreters der Stadt Baesweiler zur Wahrnehmung des Mitgliedschaftsrechtes in der Musikschule Baesweiler

In den Vorstand der in das Vereinsregister beim Amtsgericht Aachen eingetragenen Musikschule Baesweiler entsendet die Stadt Baesweiler einen Vertreter als Beisitzer.

Bisher war dies Herr Wolfgang Lankow. Herr Lankow möchte aus persönlichen Gründen sein Amt als Beisitzer im Vorstand der Musikschule Baesweiler niederlegen.

Die Benennung eines Nachfolgers erfolgt durch einfachen Mehrheitsbeschluss.

Fraktionsvorsitzender Puhl schlug als Nachfolger für Herrn Lankow Herrn Christoph Mohr vor.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Baesweiler beschloss einstimmig, Herrn Christoph Mohr als Beisitzer in den Vorstand der Musikschule Baesweiler zu entsenden.

13. Mitteilungen der Verwaltung

Es erfolgten keine Mitteilungen.

14. Anfragen von Ratsmitgliedern

Ratsmitglied Lindlau erklärte, dass das in der Straße Am Bergpark gelegene Grundstück sich in einem verwahten, katastrophalen Zustand befinde. Dort sei zwischenzeitlich ein Müllpark entstanden. Offensichtlich unternehme der Grundstücksbesitzer dort nichts dagegen. Da der Zustand so nicht hinnehmbar sei, bat er die Stadt, auf den Grundstückseigentümer Einfluss zu nehmen.

I. und Techn. Beigeordneter Strauch erklärte, dass sich der Eigentümer in Essen befinde. Die Stadt Baesweiler habe bereits Gespräche mit dem Eigentümer aufgenommen. Offensichtlich befinde sich der Konzern derzeit in einer Findungsphase. Es wurde aber zugesichert, dass eine kurzfristige Vermarktung geplant sei. Ein Problem sei gewesen, dass nach dem Abriss des Asylantenwohnheimes festgestellt wurde, dass sich unter dem Grundstück ein Luftschutzbunker befindet. Eine Vermessung habe zwischenzeitlich stattgefunden. Die Auswertung werde derzeit erarbeitet. Auch habe die Stadt Kontakt zu Statikern wegen der Standfestigkeit des Bunkers aufgenommen. Wahrscheinlich sei der Bunker auch langfristig standfest. Eine abschließende Prüfung stehe aber noch aus. Sobald ein positives Ergebnis vorliege, könne die provisorische Sperrung aufgehoben werden. Dies werde aber sicherlich noch ca. 2 Wochen in Anspruch nehmen.

15. Fragestunde für Einwohner

Es wurden keine Fragen gestellt.